

Einladung

zur 18. Sitzung der 22. Wahlperiode des

Wiener Gemeinderates

am Mittwoch, dem 23. September 2026, um 9.00 Uhr

Wien, 15. September 2026

Der Bürgermeister

Dr. Michael Ludwig

**Für die Richtigkeit:
Sabine Ferscha e.h.
Oberamtsrätin**

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatte: **GR Mag. Marcus Gremel, MBA**

Post Nr. 1

1083101-2026-GBI; MA 10

1) Der Inhalt der vorgelegten Förrichtlinie "Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bis zum Beginn der Schulpflicht in heilpädagogischen Gruppen" sowie die dargelegte Vorgehensweise werden genehmigt und die MA 10 wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Förrvoraussetzungen verbunden sind.

2) Der Magistrat, vertreten durch die MA 10, wird ermächtigt, das Förderprogramm "Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bis zum Beginn der Schulpflicht in heilpädagogischen Gruppen" gemäß der Förrichtlinie "Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bis zum Beginn der Schulpflicht in heilpädagogischen Gruppen" mit einem Rahmenbetrag von maximal 7 751 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in der Höhe von 849 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2401/757 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 10 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 2

1083150-2026-GBI; MA 10

1) Der Inhalt und die Hinzufügung der Zusätze als 2. Satz des Punktes III. 2. a) und 3. Satz des Punktes III. 2. e) der bestehenden "Allgemeinen Förrichtlinie für Förderungen zur Gewährleistung der elementaren Bildung und Betreuung durch private Trägerorganisationen bzw. Tageseltern in Wien im Rahmen des Modells 'Beitragsfreier Kindergarten'" und die dargelegte Vorgehensweise im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 werden genehmigt und die MA 10 wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Ergänzung zur Förrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Förrvoraussetzungen verbunden sind.

2) Die dargelegte Vorgehensweise im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 wird genehmigt und die MA 10 wird ermächtigt, für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr einen halbtägigen Besuch im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche, unabhängig ihres Hauptwohnsitzes, beitragsfrei sicherzustellen.

Post Nr. 3

1144724-2026-GBI; MA 10

1) Der Inhalt der vorgelegten Förderrichtlinie "Förderung schulpflichtiger Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Hortgruppen" sowie die dargelegte Vorgehensweise werden genehmigt und die MA 10 wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

2) Der Magistrat, vertreten durch die MA 10, wird ermächtigt, das Förderprogramm "Förderung schulpflichtiger Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Hortgruppen" gemäß der Förderrichtlinie "Förderung schulpflichtiger Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Hortgruppen" mit einem Rahmenbetrag von maximal 1 750 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in der Höhe von 230 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2401/757 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 10 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Astrid Pany, BEd, MA**

Post Nr. 4

1099288-2026-GBI; MA 56

Die Errichtung des Neubaus für eine öffentliche allgemeinbildende Pflichtschule in Wien 10, Neilreichgasse 126 wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/2101/061 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 56 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Mag. Stefanie Vasold**

Post Nr. 5

1148474-2026-GBI; MA 13

Die Förderung an die Zeit!Raum Wien soziokulturelle gemeinnützige GmbH für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit für das 4. Quartal 2026 in der Höhe von 195 475 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Es wird zugestimmt, dass die aus Fördermitteln zweckgewidmeten Rücklagen (Stand 31. Dezember 2025) des ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien in der Höhe von maximal 305 000 EUR an die Zeit!Raum Wien soziokulturelle gemeinnützige GmbH, zweckgewidmet für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im 15. Bezirk (Finanzierung notwendiger Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, Durchführung von zusätzlichen Festen und Veranstaltungen etc.) sowie die Jugendsportanlage Auer-Welsbach-Park (Durchführung von Sportfesten und Veranstaltungen, Anschaffung von Sportmaterial, Mädchenförderung), übertragen werden.

Es wird zugestimmt, dass die Restmittel aus dem Förderjahr 2026, 1. bis 3. Quartal, des ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien in der Höhe von maximal 54 000 EUR an die Zeit!Raum Wien soziokulturelle gemeinnützige GmbH, zweckgewidmet für die Offene Kinder-

und Jugendarbeit im 15. Bezirk (Finanzierung notwendiger Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, Durchführung von zusätzlichen Festen und Veranstaltungen etc.) sowie die Jugendsportanlage Auer-Welsbach-Park (Durchführung von Sportfesten und Veranstaltungen, Anschaffung von Sportmaterial, Mädchenförderung), übertragen werden.
Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3811/755 gegeben.

Berichterstatte(r)in: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 6

715436-2026-GFW; MA 5

Die MA 5 wird ermächtigt, mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, den vorgelegten Vereinbarungsentwurf über die Leistung eines jährlichen Beitrages der Stadt Wien an den Bund in der Höhe von 35 Prozent der dem Bund aus der Unterbringung des Sekretariats der Energy Community in Wien erwachsenden Kosten im Zeitraum von 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2036 abzuschließen. Für die Bedeckung des erforderlichen jährlichen Anteilsbetrages Wiens in der Höhe von 82 250 EUR ist von der MA 5 im Rahmen der Globalbudgets in den Voranschlägen 2027 bis 2036 auf Haushaltsstelle 1/0690/750 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 7

1067829-2026-GFW; MA 27

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FördernehmerInnen für Einzelförderungen der Entwicklungszusammenarbeit in der Höhe von insgesamt 496 812,13 EUR werden gemäß der Förderrichtlinie "Entwicklungszusammenarbeit 2026" der Stadt Wien - Europäische Angelegenheiten genehmigt:

1) horizont3000 / Senegal	40 000,00 EUR
2) Entwicklungshilfeklub / Indien	30 330,00 EUR
3) HUMANA / Sambia	40 000,00 EUR
4) ÖJAB / Burkina Faso	34 228,74 EUR
5) The Rain Workers / Kenia	40 000,00 EUR
6) Diakonie / Äthiopien	40 000,00 EUR
7) Caritas Österreich / Südsudan	40 000,00 EUR
8) Aksanti / DR Kongo	40 000,00 EUR
9) SONNE International / Malawi	39 668,00 EUR
10) Jugend Eine Welt / Albanien	39 940,00 EUR
11) Bbanga Project / Uganda	32 731,00 EUR
12) Stream of Life / Uganda	39 914,39 EUR
13) horizont3000 / Mosambik	<u>40 000,00 EUR</u>
Summe	496 812,13 EUR

Die Bedeckung der Förderungen ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben.

Berichterstatter: **GR Jörg Neumayer, MA**

Post Nr. 8

1165988-2026-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2026 in der Höhe von höchstens 242 609,07 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Berichterstatter: **GR Mag. Thomas Reindl**

Post Nr. 9

871294-2026-GFW; MA 5

Der 3. periodische Bericht im Jahr 2026 über zusammengefasste Überschreitungen für das Finanzjahr 2026 mit 75 633 000 EUR gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 123/26)

Post Nr. 10

1019001-2026-GFW; MA 5

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenze geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Post Nr. 11

1163130-2026-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Wiener Familienbund für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2026 in der Höhe von höchstens 45 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 12

1163158-2026-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland für die finanzielle Unterstützung der Kriegsopfer des Landes Wien 2026 in der Höhe von höchstens 73 152 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 13

1163249-2026-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an den Verein Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2026 in der Höhe von höchstens 580 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 14

1166034-2026-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an die Israelitische Kultusgemeinde Wien für die Erhaltung der Wiener jüdischen Friedhöfe 2026 in der Höhe von höchstens 355 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 15

1196994-2026-GFW; MA 5

Zur Sicherung des Fortbestandes des Maimonides Zentrums wird ein Kapitaltransfer in der Höhe von 16 Mio EUR an die Israelitische Kultusgemeinde Wien bei zeit- und betragsgleicher Rückführung des zuletzt mit GRB vom 21. November 2007 unter Zl. 4836-2007/001-GFW geänderten Darlehens genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/4298/777 gegeben.

Post Nr. 16

1150042-2026-GFW; MA 68

Die Thermische Sanierung der Gruppenwache Rudolfshügel wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/1620/010 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 68 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf den Haushaltsstellen 1/1620/010 und 042 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte~~rin~~^r: **GRin Katharina Weninger, BA**

Post Nr. 17

1008468-2026-GFW; MA 5

Der vorgelegte Bericht des Jahres 2025 des Tourismusverbandes Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte~~r~~^r: **GR Ernst Holzmann**

Post Nr. 18

759485-2026-GGM; MA 46

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen wird zum Beschluss erhoben.

Berichterstatte~~r~~^r: **GR Dr. Sascha Obrecht**

Post Nr. 19

1016615-2026-GGM; MA 21 A

Plan Nr. 8472: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Computerstraße, Gutheil-Schoder-Gasse, Linienzug 1-2, Linienzug 2-3

(Bezirksgrenze), Linienzug 3-5, Linienzug 5-6 (Bezirksgrenze), Gutheil-Schoder-Gasse, unbekannte Verkehrsfläche Code 06252, Linienzug 7-15 und Triester Straße im 10. Bezirk, KatG Inzersdorf Stadt (Beilage Nr. 124/26)

Post Nr. 20

1076503-2026-GGM; MA 21 A

Plan Nr. 8437: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Bitterlichstraße, Linienzug 1-10, Vollnhoferplatz, Filmteichstraße, Linienzug 11-13, Oppenheimgasse, Linienzug 14-15, Koliskogasse, Burgenlandgasse, Linienzug 16-18, Palisagasse und Linienzug 19-20 im 10. Bezirk, KatGen Oberlaa Stadt und Simmering sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 125/26)

Berichterstatterin: **GRin Cornelia Sucher, BA**

Post Nr. 21

1131233-2026-GGM; MA 18

Die Magistratsdirektion und die MA 18 werden ermächtigt, ein Übereinkommen über die Besorgung der vorgelegten Aufgaben mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Wien 4, Operngasse 17-21 für die Jahre 2027 bis 2031 mit maximalen Gesamtkosten in der Höhe von 4 375 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung der Beträge ist von der MA 18 auf Haushaltsstelle 1/0311/728 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 22

531643-2026-GGM; MA 21 B

Plan Nr. 7196G: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Speierlinggasse, Linienzug 1-3 (Zypressenweg) und Linienzug 3-5 im 22. Bezirk, KatG Eßling (Beilage Nr. 130/26)

Post Nr. 23

987732-2026-GGM; MA 21 B

Plan Nr. 8492: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Straße Code 02799, Linienzug 1-4, Straße Code 02799, Linienzug 5-8, Linienzug 8-9 (Marchegger Ostbahn) und Linienzug 9-10 im 22. Bezirk, KatG Aspern (Beilage Nr. 129/26)

Berichterstatter: **GR Filip Worotynski, MA**

Post Nr. 24

1006924-2026-GGM; MA 21 A

Plan Nr. 8361E: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Armbrustergasse, Probusgasse und Linienzug 1-7 im 19. Bezirk, KatG Heiligenstadt (Beilage Nr. 128/26)

Post Nr. 25

1075241-2026-GGM; MA 21 A

Plan Nr. 8428: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Johnstraße, Linienzug 1-4, Sturzgasse und Märzstraße im 15. Bezirk, KatG Rudolfsheim sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 126/26)

Post Nr. 26

1079497-2026-GGM; MA 21 A

Plan Nr. 7594G: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Auf der Schmelz, Oeverseestraße und Linienzug 1-2 im 15. Bezirk, KatG Fünfhaus (Beilage Nr. 127/26)

Berichterstatterin: **GRin Patricia Anderle**

Post Nr. 27

684238-2026-GGK; MA 48

Die Planung einer Abfallbehandlungsanlage mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 11 400 000 EUR netto (das sind 13 680 000 EUR brutto) und Investitionszuschüsse für die Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in der Höhe von insgesamt 200 000 000 EUR netto (das sind 240 000 000 EUR brutto; die Auszahlungen für die Planung sind darin enthalten) werden genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/8520/786 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 48 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Mag. (FH) Susanne Haase**

Post Nr. 28

1007132-2026-GGK; MA 31

Das Vorhaben Steinitzsteg Kanal- und Rohwasserleitung, Wien 21, Donauinsel mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 2 205 000 EUR (das sind 2 646 000 EUR brutto) wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in der Höhe von 940 000 EUR ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/8500/060 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 31 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Patricia Anderle**

Post Nr. 29

1132623-2026-GKU; MA 7

Die Förderung an QWIEN. Verein für queere Kultur und Geschichte für die Errichtung eines neuen Standortes wird mit einer Erhöhung des bereits genehmigten Betrages (Zl. 1389180-2024-GKU) von ursprünglich 360 000 EUR um 78 000 EUR auf sohin insgesamt 438 000 EUR

gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3819/777 gegeben.

Berichterstatter: **GR Petr Baxant, BA**

Post Nr. 30

1138934-2026-GKU; MA 7

Die Jahresberichte 2024 und 2025 der Wiener Volkshochschulen GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin: **GRin Katharina Weninger, BA**

Post Nr. 31

1050607-2026-GKU; MA 7

Die Förderung an den Wiener Bühnenverein für die Ausrichtung des Nestroypreises 2026 in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 gegeben.

Post Nr. 32

1183464-2026-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Jahrestätigkeit in der Höhe von insgesamt 115 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

1) Koproduktionshaus Wien GmbH	50 000 EUR
2) Tanzquartier-Wien GmbH	50 000 EUR
3) Tschauner Bühne GmbH	<u>15 000 EUR</u>
Summe	115 000 EUR

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3240/755 und 781 gegeben.

Berichterstatter: **GR Christian Deutsch**

Post Nr. 33

723273-2026-GGS; WIGEV

Der Beitritt des Wiener Gesundheitsverbundes zu der Organisation Verein PUBLIC RELATIONS VERBAND AUSTRIA - Vereinigung österreichischer Kommunikationsfachleute (PRVA) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von derzeit 648 EUR wird genehmigt. Ein Beitritt erfolgt erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Wiener Gesundheitsverbund wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 Prozent jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Organisation nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen. Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen.

Berichtersteller: **GR Ing. Christian Meidlinger**

Post Nr. 34

1036423-2026-GGS; MA 15

Die Festsetzung des Tarifes von 98,50 EUR für Lungenröntgen in der mobilen Röntgeneinheit (Röntgenbus) mit 1. Oktober 2026 wird genehmigt. Die jährliche Indexanpassung nach dem jeweils gültigen Verbraucherpreisindex wird genehmigt.

Berichterstellerin: **GRin Yvonne Rychly**

Post Nr. 35

1145738-2026-GGS; MA 51

Der Magistrat, vertreten durch die MA 51, wird ermächtigt, das Förderprogramm Wiener Sportförderungsbeitrag 2026, Auszahlung der 2. Tranche, gemäß der Förderrichtlinie "Sportförderungsbeitrag" mit einem Rahmenbetrag von maximal 500 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 190 000 EUR abzuschließen. Den nachstehend angeführten Sportorganisationen werden folgende Förderungsbeiträge für 2026 gewährt - aus der Auszahlung der 2. Tranche:

1) ASKÖ-WAT Landesdachverband Wien mit einem 12,5-Prozent-Anteil	62 500 EUR
2) ASVÖ-LV Wien mit einem 12,5-Prozent-Anteil	62 500 EUR
3) UNION-LV Wien mit einem 12,5-Prozent-Anteil	62 500 EUR
4) Wiener Fußball-Verband mit einem 38-Prozent-Anteil	190 000 EUR
5) MA 51 - Sport Wien mit einem 2,5-Prozent-Anteil	12 500 EUR
6) Wiener Fachverbände ohne WFV mit einem 22-Prozent-Anteil	110 000 EUR

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Post Nr. 36

1150205-2026-GGS; MA 51

Die Förderung an den Verein Wiener Fußball-Verband für die Sicherstellung der Ausfinanzierung des Nachwuchsprojektes-Fußball in der Höhe von 203 500 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Sport Wien genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Post Nr. 37

1157142-2026-GGS; MA 51

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für Sportstättenförderungen in der Höhe von insgesamt 56 205,60 EUR werden gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Sport Wien genehmigt:

1) WAC Wiener Athletiksport Club, Sektion Hockey	27 600,00 EUR
2) Österreichischer Rugby Verband	<u>28 605,60 EUR</u>
Summe	56 205,60 EUR

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/777 gegeben.

Post Nr. 38

1157155-2026-GGS; MA 51

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für Sonstige Sportförderungen in der Höhe von insgesamt 125 000 EUR werden gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Sport Wien genehmigt:

1) American Football & Cheerleading Vienna Vikings	30 000 EUR
2) Wiener Basketball Verband	25 000 EUR
3) SPORTUNION Vienna United Basketball	35 000 EUR
4) Eishockeyverein Vienna Capitals	<u>35 000 EUR</u>
Summe	125 000 EUR

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Berichterstatte: **GR Mag. Dr. Michael Trinko**

Post Nr. 39

514459-2026-GGS; MA 70

Das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich hinsichtlich der Kostentragung für den gemeinsam von Wien und Niederösterreich betriebenen Flugrettungsdienst im Raum Wien, den Wiener Umlandgemeinden und dem Weinviertel im Jahr 2027 wird genehmigt. Der Magistrat der Stadt Wien wird ermächtigt, dieses Übereinkommen zu unterfertigen.

Unter der Voraussetzung eines erfolgten Beschlusses einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit des Landes Wien mit dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland wird die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich hinsichtlich der Flugrettung für den Raum Wien, die Wiener Umlandgemeinden und das Weinviertel gemäß GRB vom 26. Jänner 2011 genehmigt und der Magistrat der Stadt Wien wird ermächtigt, gegenüber dem Land Niederösterreich die Kündigung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2028 auszusprechen.

Berichterstatte: **GRin Mag. Stefanie Vasold**

Post Nr. 40

1119008-2026-GGS; MA 40

Das Vorhaben Jugendcollege Wien - Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 16 863 471,64 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 40 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf Haushaltsstelle 1/4110/757 Vorsorge zu treffen. Die MA 40 wird ermächtigt, die für die Durchführung der Projekte erforderlichen Verträge abzuschließen.

Berichterstatte^rin: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 41

1171132-2026-GWS; MA 57

Der Inhalt der vorgelegten Fö^rderrichtlinie "Jahresfö^rderung Frauenservice Wien" sowie die dargelegte Vorgehensweise werden genehmigt.

Berichterstatte^r: **GR Thomas Mader**

Post Nr. 42

1000189-2026-GWS; MA 34

Die MA 34 wird ermächtigt, mit der Optimax Gamma LiegenschaftsverwertungsgmbH & Co KG die vorgelegten Verträge für die Anmietung von Büro- und Lagerflächen mit einem Gesamtausmaß von 1 885 m² im Bürohaus BIG BIZ in Wien 20, Dresdner Straße 91 mit jährlichen (wertgesicherten) Auszahlungen von 505 352,16 EUR brutto abzuschließen. Für die auf das Finanzjahr 2027 entfallende wertgesicherte Gesamtmiete einschließlich Betriebs-, Wärme- und Kältekosten und die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer von insgesamt 305 933,16 EUR, der einmalig von der Mieterin zu tragende Baukostenbeitrag für die bezugsfertige Adaptierung der Mietflächen von 197 331,62 EUR einschließlich 20 Prozent Umsatzsteuer sowie die einmalige Vertragsserrichtungsgebühr in der Höhe von 25 936,79 EUR ist im Rahmen des Globalbudgets auf Haushaltsstelle 1/0293/700 Vorsorge zu treffen. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der MA 34 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.